

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Reglement vom 23. Juni 2016 über die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von ausserordentlichen Forderungen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (Spezialfinanzierungsreglement Vorfinanzierung Primatwechsel; RSVP; SSSB 632.6); Aufhebung

1. Worum es geht

Mit SRB 2016-341 vom 23. Juni 2016 hat der Stadtrat das RSVP genehmigt.

Aufgrund des hohen Ertragsüberschusses in der Erfolgsrechnung 2015 von 63,7 Mio. Franken beschloss der Stadtrat den Erlass von zwei Reglementen für Spezialfinanzierungen, um den gesamten Überschuss darin zweckgebunden einzulegen. Neben dem Reglement über die Spezialfinanzierung Schulbauten wurde das RSVP erlassen.

Der Zweck der Spezialfinanzierung lag darin, für den anstehenden Primatwechsel der PVK die zu erwartende Übergangseinlage aus dem Gewinn 2015 vorzufinanzieren und bei entsprechendem Beschluss zum Primatwechsel eine einmalige Entnahme zu verbuchen. Im Reglement wurde definiert, dass die Spezialfinanzierung spätestens sieben Jahre nach Inkrafttreten des Reglements aufgehoben wird.

2. Verwendung der Spezialfinanzierung

Zusammen mit der Genehmigung des Reglements beschloss der Stadtrat zu Lasten der Jahresrechnung 2015 eine Einlage von 40,5 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung und bewilligte den entsprechenden Nachkredit. Dieser Betrag entsprach der damals durch den Experten für die berufliche Vorsorge berechneten Übergangseinlage. Die Einlage wurde jedoch erst mit dem Inkrafttreten des neuen Personalvorsorgereglements fällig.

Mit SRB 2017-235 vom 11. Mai 2017 beschloss der Stadtrat die Totalrevision des Personalvorsorgereglements der PVK über den Primatwechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat sowie die Entnahme der Übergangseinlage von 40,5 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Primatwechsel. Am 18. Juli 2017 lief die Referendumsfrist unbenützt ab und der Gemeinderat entschied darauf, das neue Personalvorsorgereglement per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

Die effektive Übergangseinlage des Primatwechsels für den Allgemeinen Haushalt belief sich auf 34,5 Mio. Franken (zahlbar 2018). Diese Verbindlichkeit gegenüber der PVK wurde in der Jahresrechnung 2017 zurückgestellt. Parallel dazu wurde der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Primatwechsel die im 2015 eingelegten 40,5 Mio. Franken entnommen. Die nicht verwendeten Mittel der Spezialfinanzierung von 6,0 Mio. Franken wurden der Erfolgsrechnung 2017 Dienststelle Finanzverwaltung gutgeschrieben.

Die Spezialfinanzierung weist somit seit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 keine Mittel mehr aus, der Kontobestand ist Null.

3. Aufhebung des Reglements

Diese Spezialfinanzierung wurde für den genannten und einmaligen Zweck errichtet und wird somit seit der Verwendung der Einlage im Rechnungsjahr 2017 nicht mehr benötigt. So wurde in Artikel 5 Absatz 3 des Reglements festgehalten, dass die Spezialfinanzierung spätestens sieben Jahre nach Inkrafttreten des Reglements wieder aufzuheben ist. Da die Spezialfinanzierung seit dem Bilanzstichtag keine Mittel mehr ausweist, kann das Spezialfinanzierungsreglement Vorfinanzierung Primatwechsel vom Stadtrat nun aufgehoben werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 23. Juni 2016 über die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von ausserordentlichen Forderungen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (Spezialfinanzierungsreglement Vorfinanzierung Primatwechsel; RSVP; SSSB 632.6); Aufhebung.
2. Er beschliesst, das Reglement vom 23. Juni 2016 über die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von ausserordentlichen Forderungen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (Spezialfinanzierungsreglement Vorfinanzierung Primatwechsel; RSVP; SSSB 632.6) per 30. Juni 2023 aufzuheben.

Bern, 19. Oktober 2022

Der Gemeinderat